

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbefreiungsbühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 12. Juli 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfohlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 79.

Ein berechtigter Notzettel.

Still war es rings um mich her. Man vernahm nur das Geräusch der fallenden Buchstaben von dem mit Ablegen beschäftigten Sehern. Der Vereinsbote tritt herein und händigt uns den „Korr.“ aus. Da ich augenblicklich keine Zeit hatte, ihn anzusehen, so legte ich ihn beiseite. Es waren aber kaum fünf Minuten vergangen, da kam ein Kollege auf mich zugeeilt und suchte mit mir dem „Korr.“ unter der Nase, also, daß ich glaubte, er sei von Sinnen. Nach seinem Begehre gefragt, sagte er mir: „Da, lest selbst!“ Und zeigte auf den ersten Artikel des „Korr.“ in Nr. 74 mit der Überschrift: „Unser Arbeitszeit.“ Ich las und las, mein Gesicht heiterte sich immer mehr auf, und kam so bis zum Redaktionschwanz, den ich vorläufig noch nicht lesen wollte, denn man weiß durch Erfahrung, daß solche Anhänge meistens die von der Redaktion erhaltene Stimmung verderben. Als ich das Ende aus der Hand legen wollte und die Bemerkung folgen ließ: „Wie uns aus der Seele gesprochen!“ wurde ich darauf hingewiesen, auch den Redaktionschwanz zu lesen, was ich dann auch tat.

Meine Meinung hatte mich nicht betrogen. Durch das Anhängsel war meine Stimmung auf ein Minimum herabgesunken. Diesen Kommentar hatten sämtliche Kollegen, die um mich herum standen, und die auch gleich mir in der „angenehmen“ Lage sind, bis 9 Uhr abends arbeiten zu dürfen, nicht erwartet, sondern gerade das Gegenteil. Wenn auch der Kollege Fr. Jesse seinen Artikel nicht richtig getauft hat, so ist das auch eine „Anfangsfrage“ und fällt weniger ins Gewicht wie der Redaktionskommentar. Mit diesem Anhängsel hat uns die Redaktion fast den ganzen Brei vorordnen und allen denjenigen, welche hieran interessiert sind, den Mut genommen, sich einer Sache anzunehmen, die sie fast täglich am Kasten besprechen und auch ganz bestimmt hoffen, daß man bei der nächsten Tarifberatung den § 1 Abs. 1 dahin abändert, daß es heißt: „Die tägliche Arbeitszeit hat innerhalb der Zeit von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends stattzufinden.“

Warum sollte das nun nicht möglich sein? Nur darum, weil die „Postkutsche“ nun einmal abgetan ist? Nein, Kollegen, das ist nur eine leere Phrase von dem Verfasser des Redaktionschwanzes, denn er schlägt sich mit seinem nächsten Sage direkt ins Gesicht, wenn er schreibt: „Aber selbst damals (in der Zeit der Postkutsche) hatten die größeren Zeitungen schon eine bis in die späten Abendstunden reichende Arbeitszeit.“ Wenn also die „Postkutsche“ abgetan wäre, dann brauchten wir heute nicht mehr bis in die späten Abendstunden am Kasten zu stehen, und noch dazu für das Minimum! Oder ist 9 Uhr abends keine späte Stunde am Abend? Und für das Minimum sagte ich, denn unser Tarif macht auch bei dieser schlechten Arbeitszeit keine Ausnahme, wie es der österreichische Zeitungsseherlarif macht. Die österreichischen Zeitungsseher kennen nur eine 8¹/₂ stündige Arbeitszeit bis 8¹/₂ Uhr abends und haben eine Mehrbezahlung von 10 Kr., wie das gewöhnliche Minimum es den übrigen Sehern vorschreibt.

Dann steht noch am Schlusse des Anhängsels ein Passus, der etwas Widersinniges an sich hat. Es heißt da: „Daß eine Arbeitszeit bis 6 oder 7 Uhr abends angenehmer ist, unterliegt natürlich keinem Zweifel; es hat aber jeder in seiner Hand, eine solche Kondition in den Zeitungsbetrieben bezeichneter Art vorzusetzen.“ Ja, aber seit wann dürfen wir eine uns vom Arbeitsnachweis angewiesene Kunst ausüben? Ich verstehe nicht, wie man so etwas schreiben kann.

Kollegen, ich behaupte, daß sich der § 1 Abs. 1 des Tarifs ohne Schwierigkeit so abändern läßt, wie ich es vorgeschlagen habe! Halten wir uns einmal vor Augen, woran es liegt, daß die Zeitungsverleger, deren Blätter des Morgens erscheinen, ihr Personal bis 9 Uhr abends festgelegt haben wollen. Doch nur darum, um die Übernahme von Inseraten soweit wie möglich auf den Abend hinauschieben zu können. Wo ich z. B. beschäftigt bin, werden die Inserate bis ultimo angenommen. 8 Uhr abends ist die offizielle Schlußannahme der Inserate. Kommt aber jemand um 8¹/₂ Uhr, so ist er auch noch angenehm! Gätten wir also eine tarifmäßig festgelegte Arbeitszeit bis 8 Uhr abends, so würden sich die in Frage kommenden Zeitungsverleger (und das sind nicht viele) auch hiermit abfinden und die Ausnahme der Inserate bis höchstens 7 Uhr abends ausdehnen.

Mir persönlich ist einmal beim Vorstelligwerden um eine bessere Arbeitszeit gesagt: „Sorgen Sie dafür, daß die Arbeitszeit nicht so weit hinausgeschoben werden darf!“ Und da will der Verfasser des Redaktionschwanzes noch für eine Ausnahmestellung der paar Zeitungsverleger plädieren und uns, die wir von der nächsten Tarifberatung ganz bestimmt erwarten, daß sie uns eine bessere Arbeitszeit bringen soll, den ganzen Mut nehmen?

Es kommt mir aber so vor, als ob der Verfasser des ominösen Redaktionschwanzes nicht den richtigen Einblick in eine Morgenzeitung genommen hat, sonst müßte er sich doch sagen, daß das Gros der Tagesheer bis 8 Uhr abends seine Schuldigkeit getan, indem es sämtliche Inserate, also die Hauptarbeit der Zeitung, erledigt hat. Alles, was nach 8 Uhr abends einläuft, Depeschen usw., wird von den Nachtsehern und eisernen Kollegen vertilgt. Also ist die Ausnahmestellung der in Frage kommenden Zeitungsverleger völlig illusorisch.

Durch meine vorstehenden Ausführungen glaube ich das Redaktionsanhängsel widerlegt zu haben und bitte sämtliche Kollegen, sich für die Änderung des § 1 Abs. 1 wie oben geschildert bei gegebener Zeit ins „Zeug“ zu legen, damit der Wunsch, einen früheren Feierabend für die in Frage kommenden Kollegen zu haben, endlich in Erfüllung gehen möge!

Hannover.

Hr.

Anmerkung der Redaktion: Wir haben in vorstehendem Artikel nur ein paar Kraftstellen gestrichen, weil wir den Ton im „Korr.“ doch auf einer angemessenen Höhe halten müssen, was sich auch andere Artikelsschreiber merken können. Dem Kollegen Hr. aber zur schonenden Vorbereitung die Ankündigung, daß wir auf seinen Artikel in einer der nächsten Nummern das Nötige sagen werden.

Leipziger Werkschmerzchen.

Bei Abfassung dieses heissen Kapitels bin ich mir sofort darüber klar geworden, daß ich damit auf zwei Parteien stoße: einerseits auf die mich unterliegenden Dachulken, andererseits aber auf die Partei der Metteure, deren Zorn ich vor allen Dingen zu fürchten hätte. Aber dem Umstand, daß ich die größere Partei zu meinen Freunden rechnen kann; und das Bewußtsein, diesen Teile meiner Kollegen zu einem besseren Dasein zu verhelfen, haben mir Mut gemacht und mich gezwungen, das zu veröffentlichen, was schon längst in meinem Innern nagte.

Was ist ein Dachulke? Diese Frage muß zuerst beantwortet werden, sollen meine Ausführungen bei der Kollegenschaft richtiges Verständnis finden. Und hierzu nehme ich kein Fremdwörterbuch (wäre am letzten notwendig, ein gewählteres Deutsch tut es auch. Neb.) zur Hand, sondern lasse die nackten Tatsachen reden, wie sie sich im Laufe der Jahrzehnte in unserem Arbeitsverhältnis entwickelt, und antworte: Ein Dachulke ist ein Arbeits-tier, ein Individuum, dazu bestimmt, nicht nur die Aufgaben seines Arbeitgebers, sondern auch zum Teil noch die seines Arbeitskollegen, so sich Metteur nennt, zu erfüllen. Weiter ist er verpflichtet, wöchentlich drei, vier und noch mehrmals die sogenannten Schnellstücke zu verschleppen, um dann bei Arbeitsmangel zuerst wieder die Kunst zu verlassen und nach oftmals längerer Arbeitslosigkeit wieder nach einigen Wochen die allbekannten „Schiffe“ zu erbeugen, bis ihm das Wort Arbeitsmangel klar macht, daß es auch da wieder der Schluß ist. Und obendrein haben diese Kollegen einen Verdienst, der sich mit der geleisteten Arbeit nicht vereinbart.

Bemerkten möchte ich hierzu, daß ich dabei die Berechner (Dachulken wie Metteure) im Auge habe und besonders Leipzig, das als die größte Druckstadt für diese Kategorie in Frage kommt. Und gerade hier können die berechnenden Seher, welchen es nicht vergönnt ist, als Metteur zu fungieren oder ein Werk allein herzustellen, ein Liebeslied singen von der Auspowerung ihrer Arbeitskraft. Bevor ich dieses beweise, will ich mich zu der nächsten Frage wenden.

Was ist ein Metteur? Diese Frage ist im „Sachtechnischen Lexikon“ von R. Niel sehr schön beantwortet, wozu ich nur noch hinzuzufügen habe: Ein Metteur ist ein Individuum, dazu berufen, die Werke so billig wie möglich herzustellen, darauf zu achten, daß er selbst nicht zu kurz kommt und unter Umständen die im Tarife nach § 33 dem Dachulken zutommenden vorteilhaftesten Satzstücke

zu schmälern. Das klingt hart, ihr lieben Kollegen; aber ist es nicht so? Natürlich gibt es Ausnahmen, doch diese bestätigen ja nur die Regel. Hiermit soll nun nicht gesagt sein, daß der Metteur allein diese Ungerechtigkeiten verschuldet — sondern das heutige Arbeitssystem in unseren Seherfäden soll sogar die Hauptschuld daran tragen —, aber mildern und abschwächen könnte er sie, wenn nicht leider der Egoismus die Hauptrolle dabei spielte.

Sehen wir nunmehr zu den Beweisen über und fangen dabei von hinten an. Sehr oft weiß der Dachulke nicht einmal, daß ihm vorteilhafteste Satzstücke (Tabellen, Zusammenstellungen usw.) entzogen sind, da diese oftmals als Einlagen zum Manuskript gehören und nicht paginiert sind. Außerdem bekommt er selten ein fertiges Werk zu Gesicht, weil er es nicht mit überlebt, d. h. seinen derzeitigen Kunsttempel schon längst wieder verlassen mußte. Oder die sogenannten Schnellstücke bedingen, daß, um keinen Verlust zu erleiden, eben diese Tabellen usw. vom Metteur gelest oder, wenn es zuziel wird, von einem guten Fremden, der zufällig mit hilft, hergestellt werden. Die übrigen Seher aber ziehen ihre glatten Zeilen: Es fehlt an Buchstaben, die Schrift läßt sich schlecht ablegen und das Manuskript ist so geschrieben, daß man es nicht gerade als schlecht bezeichnen kann; aber öfters stecken bleibt. Jergendwelche Entschädigungen kann er hierfür kaum verlangen, da selbst auf den Schiedsgerichten die Grenzen für schlechten Ablesesatz und schlechtes Manuskript ziemlich weit gezogen sind.

Und wie steht es mit den Überschriften? Aus Mitleid gestattet ihm der Metteur, dieselben wegzulassen, da nichts im Kasten ist oder im anderen Saale die betreffende Schrift erst gesucht werden muß, was meistens dem Seher nur lieb ist, denn er weiß aus Erfahrung, daß er für die eine Zeile Sped mitunter drei Zeilen zusetzt. Wäre es hier aber nicht besser, der Metteur sorgte dafür, daß der Kasten im geordneten Zustand an einen Platz kommt, wo ihn jeder Seher bequem und ohne Zeitverlust benutzen kann? Ist es nicht gerade der Paketseher, der dem Metteure die Überreste der Zurechtung (Kolummentitel, Unter- und Zwischenstücke, Linien usw.) in geordnetem Zustande zurückgibt, wenn er wegen Zeitmangel den Satz nicht ausgeflachtet hat? Also immer wieder ist es der Dachulke, der Verschleißigkeiten erweist, die der Metteur natürlich nicht als solche ansieht, weil es doch ganz selbstverständlich ist, daß die Zurechtung abgeliefert wird. Dabei hat aber der Seher das Recht, nur reinen Ablesesatz zu verlangen, da er ja nur glatte Zeilen setzt.

Wenn ich ferner gesagt habe, ein Metteur sei dazu berufen, die Werke so billig wie möglich herzustellen, so kommen damit hauptsächlich solche mit Durchschnittspreisen in Betracht. Hier wird besonders arg gekündigt, die betreffenden Herren sind meistens schon bekannt. Sie selbst kommen natürlich nicht zu kurz, sie haben ja das Manuskript in den Händen, und bei aller gerechten Verteilung desselben kommt es doch nicht vor, daß sie selbst eine schlechte Schiebung zu verdauen haben. Ist es doch z. B. nichts Neues, daß Werke mit 30 Proz. Durchschnittspreise bei genauer Berechnung der einzelnen Positionen auf den Stand von 50 Proz. gekommen wären.

Nun könnte man einwenden: Ja, warum lassen sich die Kollegen das alles gefallen? Dem ist nicht immer so, es kommt öfter einmal zu einem Zusammenstoß mit dem Metteur, wobei dem Dachulken auch schließlich etwas zugeht. Aber das eine ist sicher: Dieser Kollege hat am längsten da geschafft; das ominöse Wort Arbeitsmangel wird ihm bei der nächsten Gelegenheit zeigen, daß es nicht gut angänglich ist, sich gegen bestehende Verhältnisse aufzulehnen. Oder aber, man macht es diplomatischer: Der betreffende Seher wird aus der Prozentarbeit herausgenommen und in ein Werk gesteckt, das meistens schon bekannt ist, „daß dabei nichts zu holen ist“. (So drückt sich, notabene, nicht der Verfasser, sondern die Redaktion aus, die denn doch nicht zulassen kann, daß der ungewundene und unwürdige Ton am Kasten in „Reinkultur“ in den „Korr.“ übergeht.) Dann muß er in dieser oder jener Zeitschrift ausheulen (wobei der Metteur darauf zu achten hat, daß kein Kastenwechsel herauskommt), so daß er am Wochenabschluss eine Rechnung gemacht hat, die ihm das Weiterarbeiten in dieser „Kunst“ verleidet und er selbst geht.

Nunmehr wäre also noch meine eingangs aufgestellte Behauptung über des Dachulken Eigenschaft zu beweisen. Ein Teil dieses Beweises hat sich schon aus dem vorher Gesagten ergeben. Ich will ihn hier aber durch Ziffern

Beilage zum Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 12. Juli 1910.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 79.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

zählen, ferner der Druck von Postkarten im großen und die Herstellung guter Druckerarbeiten für Industrie und Gewerbe ein besseres Bild. Doch geht der Absatz solcher Erzeugnisse nach dem Auslande besonders in letzter Zeit mehr und mehr zurück. Wegen der ungünstigen Zollverträge ist die Ausfuhr nach Amerika und Frankreich fast gänzlich unterbunden. Ein bewegliches Klagegeld stimmt der Richterstatute über die seit Beginn dieses Jahres Geseh gewordenen neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung an. Interessant ist dabei das Eingeständnis, daß durch größere Eile (größere Antreiberer dürfte es wohl richtiger heißen) bei der Fertigstellung der Arbeiter an den Sonnabendnachmittagen eine Vermehrung der Betriebsunfälle zu verzeichnen sei. Man sucht also dem Geseh etwas zu unterziehen, was man mit etwas gutem und einheitlichem Willen selbst Bessertigen könnte.

In Konkurs geraten ist in Kiel die erst im November 1909 gegründete „Kieler Tagespost“.

Volkszählung und Druckgewerbe. Für die Aufnahme der Volkszählung in den Vereinigten Staaten hat die Staatsdruckerei in Washington in der Zeit vom 1. Juli 1909 bis 13. April d. J., also in etwa dreiviertel Jahr, nicht weniger als 167917550 Formulare gedruckt, wozu 1335479 Pfund Papier erforderlich waren.

Eine Betriebsunfallstatistik hat die Washingtoner Staatsdruckerei eingerichtet, die auch bei plötzlichen Erkrankungen in Anspruch genommen werden kann und tatsächlich etwa zwanzigmal in der Woche benutzt wird. Es ist, wie „Inland Printer“ mittelt, ein 13 Meter langer und 6 Meter breiter Raum im vierten Stockwerke des Hauptgebäudes, von allen Betriebsstellen bequem zugänglich. Die Einrichtung umfaßt alles, was für die erste Hilfe bei Verletzungen und Erkrankungen an äußerlichen und innerlichen Mitteln nötig ist: Verbandzeug, Arznei, Instrumente usw. Interessant ist, daß die beiden Ärzte, welche sich in der Leitung der Station abwechseln, selbst ehemalige Gehilfen des Betriebs sind: Dr. W. J. Manning war früher Schriftgänger, Dr. B. Wuff früher Buchbinder. Sie erwarben sich die erforderlichen medizinischen Kenntnisse durch Selbststudium bzw. in Abendkursen nach Feierabend und bestanden dann die vorgeschriebene Prüfung vor der Nationaluniversität.

Innungssohnmacht in Tariffragen. Die Maler- und Lackiererzweigung in Leipzig zog einen Meister zur Rechenschaft, weil er seine Gehellen bei Arbeiten außerhalb Leipzigs unter Tarif entlohnte, obwohl nach einem Innungsbeschlusse für auswärtige Arbeiten die Höhe desjenigen Tarifzolls maßgebend sein sollen, in welchem sich der Hauptbetrieb des Geschäfts befindet. Wegen dieses Vorgehens der Innung erhob der tarifwichtige Meister Beschwerde bei der Innungsbehörde und wurde ihm von dieser Recht zugesprochen: Die Behörde stützte sich bei ihrem Entschluß auf eine Bestimmung in der Reichsgewerbeordnung, wonach es den Innungen verboten ist, ihre Mitglieder in der Festsetzung von Preisen ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden zu beschränken. Wenn nun diese Bestimmung eine verkehrlenartige Umsiedlung geahndet habe, so sei in der Hauptfrage doch dahin entschieden worden, daß die Bestimmung nur die Verhältnisse zum Kundenkreise treffen wolle. Allerdings seien auch die Innungen besagt, Tarifverträge mit den Gehellen abzuschließen, aber diesen Beträgen komme ein zwingender Charakter für die einzelnen Innungsmitglieder nicht zu. Der Zwangscharakter solcher Tarifverträge für die Innungsmitglieder würde auch im Widerspruch stehen zu dem § 41 Absatz 2 und § 102 der Gewerbeordnung. Im vorliegenden Falle komme noch hinzu, daß der Meister, in dem der Beschwerdeführer zu einem niedrigeren Lohn hatte arbeiten lassen, außerhalb der Stadt und Amtshauptmannschaft Leipzig liegt. Über den Bezirk hinaus ständen aber den Innungen keine Beweismittel gegen ihre Mitglieder zu. Damit hätten die Innungsbestimmungen auch den letzten Rest von wirtschaftlicher Bedeutung für die Arbeiterschaft verloren. Denn ist doch ein direkter Unfug, daß die Innungen beauftragt sein sollen, Tarifverträge abzuschließen zu können, aber nicht zu halten brauchen.

„Darf bei der Arbeit gesprochen werden? Diese Frage bejahte nach einer Mitteilung der Zeitschrift „Soziale Bewegung und Recht für Volkswohlfahrt“ das Gewerbegericht in Chemnitz einem Unternehmer gegenüber, der über Arbeiterin das Sprechen mit ihren Kolleginnen bei der Arbeit verboten und sie wegen Übertretung dieses Verbots ohne Milderung entlassen hatte. Die Arbeiterin, die auf Auszahlung des Lohns für die Minderungsfrist klagte, erhielt dies zugesprochen, und zwar mit der Begründung, daß gelegentliches Reden während der Arbeit, bei einem allgemeinen Unterhaltungsverbot in der Gewerbeordnung, kein Grund zu sofortiger Entlassung sei. Die Notwendigkeit dieses Urteils durch ein Gewerbegericht ist so recht bezeichnend für die „moderne Betriebsweise“

und aber auch gleichzeitig eine moralische Ohrfeige für alle jene Herren, die im Arbeiter keinen Menschen erblicken, sondern nur eine Maschine, die nur zu arbeiten hat und sonst nichts.

Eine zwangsweise Abhaltung von überstundener Leistung fällt das Augsburger Schöffengericht gegenüber solchen Arbeiterinnen für notwendig, die zur Erzielung eines Mehrerdienstes über die regelrechte Zeit hinaus arbeiten und so ihre Gesundheit gefährden. Diesen vernünftigen Standpunkt nahm das Gericht zur Begründung eines Urteils ein, laut welchem ein Unternehmer zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, weil er duldet, daß seine Arbeiterinnen über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus in seinem Betrieb arbeiteten und außerdem noch Arbeit mit nach Hause nahmen. Es wäre zu wünschen, daß dieser Grundsatz auf alle Arbeitsformen übertragen würde. Der allgemeine Arbeitsmarkt, eine vernünftige Preisregulierung der Waren und die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen könnten dadurch nur profitieren.

Der Erpressungsparagraf (§ 253 des Strafgesetzbuchs) kam wieder einmal gegen die Arbeiter zur Unterbindung ihrer wirtschaftlichen Bestrebungen in Logua zur Anwendung. Ein dortiger Zigarrenfabrikant wurde vom Gauleiter des Tabakarbeiterverbandes im Laufe von Unterhandlungen über einen freissen Maßregulierungsfall in seiner Fabrik auf die Möglichkeit eines Boykotts seiner Fabrikate durch die Wlogauer Arbeiter hingewiesen. Aus dieser logischen Umdeutung selbstverständlicher Konsequenzen wurde dem Gewerkschaftsbeamten ein Strich gebohrt. Das Schöffengericht verurteilte ihn wegen versuchter Erpressung zu zwei Wochen Gefängnis; die gleiche Strafe erhielt auch der gemafregelte Arbeiter aus demselben Grunde.

Die politische „Neutralität“ der Kriegervereine wurde neulich von dem bekannten oberbayerischen Bergwerksdirektor Hilger in Laurahütte in einer grandiosen Rede bei einer Arbeiterprämierung als letzte Rettung des deutschen Vaterlandes herausgestellt. Dieser zweite starke Held der Itthenämmer in Albezahl's Revier begründete das also: „Ich sage es nochmals, daß ich ein Feind von jedweder Organisation bin. Mögen sie sozialistische oder andere Grundlagen haben. Auch ein christliches Mäntelchen hängen sie sich um, um ihre Grundlagen zu verbunkeln. Die richtige Organisation ist ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wollen Sie sich in Betrieben betätigen, so bieten unsere Kriegervereine, Turn- und Gesangsvereine reiche Gelegenheiten, da kann zum Besten des Volks, zum Besten des Vaterlandes genug gewirkt werden. Wir haben schwere Zeiten durchzumachen, schwerere aber der Kaiser; mit gepanzertem Faust hat er uns den Frieden nach außen erhalten. Aber im Innern bekämpfen sich die Parteien schärfer denn je. Wir wollen ihm bereit zur Seite stehen gegen jeden Feind.“ Die Krieger-, Gesangs- und Turnvereine in Verbindung mit der gepanzerten Faust und außerdem noch als Schutzwehr gegen jeden Feind, mehr politische Bestrebungen können wohl von irgendeiner Korporation nicht gut verlangt werden.

Röß und Reiter sind eins! Weil bei der diesjährigen Maßfeier in Magdeburg ein Schirmmeister in besorglicher Aufregung das Pferd eines verirrten Schulmanns, das von seinem Obermann in die Volksmenge hineingelockert wurde, sich mit dem Spazierstock vom Leibe halten wollte, hatte er sich dieser Lage vor dem Magdeburger Schöffengericht zu verantworten. Ihm wurde zur Last gelegt, das Pferd eines Schulmanns mehrere Male mit seinem Stock geschlagen zu haben. Der Angeklagte gab das zu; er erklärte aber, daß ihm nur die Wahl geblieben sei, das Pferd zu rückzuführen oder sich von ihm treten zu lassen. Als Zeugen vernommene Schulleute bestritten, daß der Mann von dem Pferde gedrängt worden sei. Der Amtsanwalt beantragte wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zwei Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf zwei Wochen Gefängnis. Der Angeklagte habe sich des Widerstands gegen die Staatsgewalt schuldig gemacht, denn es liege ein Angriff auf die Person des Beamten vor, da das Pferd lediglich ein Auslieferungsgegenstand der Person sei. Auf Gefängnis und nicht auf Geldstrafe sei erkannt worden, weil das Gericht, so viel es auch gesagt habe, keine mildernden Umstände habe finden können. Wie es mit den mildernden Umständen für die Urheber dieses Urteils im Volksempfinden aussehe, das wollen wir lieber nicht erläutern. Jeder Mensch, der noch nicht gelernt hat, vor einem deutschen Schulmannsgeulle stramm zu stehen, wird sich selbst einen passenden Vers dazu machen.

Ein christlicher Saalstreiber. In Sulzbach (Oberpfalz) wurde den freien Gewerkschaften das bisher ungenutzte Versammlungslokal zuerst von der „teutschen“ Turnerschaft abgetrieben. Als der Brauerverband bald darauf wieder ein Lokal fand, legten sich die Christen ins Mittel, um die ungenutzte Organisation in christlicher

Weise tot zu machen. Ihr Vorsitzender Schleicher richtete an den Lokalwirt einen Schreibbrief, der ein glänzendes Zeugnis sowohl für den Charakter als für die Festeshöhe des christlichen Hauptlings ablegt. Das Dokument lautet:

Werter Herr Schall!

Hierdurch setze ich Dich nochmals in Kenntnis, daß die tagende Versammlung für Brüder nur rote organisierte Braugehilfen und gesellen ist wo eben Sträubig der Maßgebende davon ist ich setze dich daher in volstem Vertrauen zu dieser Sache in Erkenntnis weil eben denselben das Lokal bei Kenner gekündigt ist und kein Lokal in Sulzbach bekommen, so wollen sich dieselben in unser Lokal einschmeicheln zur gefälligen Erkenntnis diene zur Antwort aller Hochachtung

Schleicher, Vorsitzender.

Stil und christlicher Sinn dieses Schleichers sind sich so ebenbürtig, daß jedes weitere Wort dazu die Kennzeichnung dieses frommen Streikers nur abschwichen würde.

Warnung vor privaten Krankenkassen. Der Kölner Polizeipräsident warnt in einer öffentlichen Bekanntmachung vor dem Beitritte zu folgenden drei Krankenkassen: „Alliance“, „Securitas“ und „Polonia“. Alle drei haben ihren Sitz in Köln und unverantwortlich hohe Verwaltungs-kosten.

Koalitionsrecht und Submissionsordnung hat der Straßburger Gemeinderat in fortschrittlicher Weise insofern miteinander verbunden, als in die letztere die Vorschrift aufgenommen wurde, daß städtische Arbeiter und Lieferungen nicht an solche Firmen vergeben werden, von denen bekannt ist, daß sie der Koalitionsfreiheit ihrer Angestellten und Arbeiter Schwierigkeiten bereiten.

Der gesetzliche Achtstundentag für die bayrischen Bergarbeiter scheint seiner Verwirklichung sehr nahe zu sein. Denn trotzdem die Kammer der Reichsräte die von bayrischen Landtag eingefügte Festlegung des Achtstundentags im neuen bayrischen Berggeseh gestrichen hatte, wurde dieselbe Bestimmung vom Landtag bei der nochmaligen Beratung wieder eingesetzt und dann das ganze Geseh mit 88 gegen 15 Stimmen angenommen. Nun hat die Reichsratskammer abermals das Wort.

Gewerkschaftsnachrichten. Zum Tarifabschluß im Frankfurter Braugewerbe waren noch folgende Einzelheiten nachzutragen: Die Arbeitszeit wurde von 12 auf 9 1/2, nicht auf 9 Stunden herabgesetzt, wie wir irrtümlicherweise in Nr. 77 berichteten. Die geleerten Arbeiter erhalten Anszulagen von 8 Mk., die ungelerten von 3 1/2—4 Mk. innerhalb der fünfjährigen Vertragsdauer. Ferien werden nach zwölfjähriger Aranz drei Tage, nach vierjähriger fünf Tage gewährt. Der 1. Mai ist freigegeben, jedoch ohne Bezahlung. In diesen Abmachungen partizipieren etwa 1200 Arbeiter. — In Nürnberg sind die Kleinstarbeiter in Streit getreten. — In der bergischen Feilenindustrie haben wegen abnehmenden Verhaltens der Fabrikanten gegen einen neuen Tarifabschluß die Maschinenhauer und Hilfsarbeiter die Abkundigung eingereicht.

In der Kleiderindustrie Neuyorks ist abermals ein großer Streik ausgebrochen. Bis jetzt haben sich der Bewegung schon über 25000 Arbeiterinnen angeschlossen.

Eingänge.

„Ritters geographisch-statistisches Lexikon“. Ein Nachschlagewerk über jeden geographischen Namen der Erde von irgenwelcher Bedeutung für den Weltverkehr. Reichte, vollständig ungebrauchte, sehr stark vermehrte und verbesserte Auflage unter der Redaktion von Johannes Benzler. Zwei Bände; kartoniert 47 Mk., gebunden 53 Mk. Zu beziehen von der Verlagsbuchhandlung von Otto Wigand in Leipzig. — Dieses zweibändige, über 2500 Druckseiten enthaltende Lexikon ist ein so praktisches und zuverlässiges Nachschlagewerk, daß es eigentlich in keiner Buchdruckerei, Redaktion oder Expedition fehlen sollte. Es ist im Rahmen einer kurzen Rezension, wie sie durch den knappen Raum unseres Organs bedingt ist, ganz unmöglich, ein richtiges Bild von dem großen Werte dieses Werks zu geben. Eine jahrelange, mühselige Arbeit liegt ihm zugrunde. Es sind darin alle Länder und Staaten der Erde skizziert nach Lage, Umfang, Gestaltung der Oberfläche, Naturerzeugnissen, Handel und Industrie, Verkehrsweisen, Bevölkerung, politischer Einteilung, Befassung, Verwaltung, Kultur, und Bildungsstand, Staatshauszahl, Arme, Flotte usw.; Abnäh, jedoch etwas knapper, bei Provinzen, Grafschaften, Regierungsbezirke, Kreise, Departements und Kantone; ferner Städte, Flecken, Gemeinden, Dörfer nach Lage, Zugehörigkeit in amtlichstativer und gerichtlicher Beziehung, Einwohnerzahl, ob Post-, Telegraphen-, Eisenbahn- und Dampfgeschiffahrt; Konsulat, Zollamt, Wechsen, Elektrizität, Banken, Handelskammer, dann Handel, Industrie und Gewerbe. Die Orte Deutschlands sind von 100 Einwohnern an aufgenommen, jene Öster-

reich-Ingarns und der Schweiz von 150—200 an; bemerkenswerte Gemeinden, Wäber, Fabriken, Hüttenwerke, besondere Verkehrspläne, Post- und Telegraphenämter auch mit geringster Einwohnerzahl. Bei andern europäischen Ländern wurde mit Orten von 200—500, bei außereuropäischen mit solchen von 500—1000 Einwohnern angefangen. Diese Aufzählung des Inhalts, der durchweg in laubereim, nicht zu kleinem Druck auf dauerhaftem Papier und 2500 Seiten untergebracht ist, gibt nur andeutend einen Einblick in die etwa 300000 Artikel, die in dem Werke verarbeitet wurden. Für Werk- und Zeitungsdruckereien scheint uns dieses Lexikon geradezu unentbehrlich zu sein, wie es auch für Korrektoren, größere Werk- und Zeitungsabteilungen als Zeitparier wirken kann. Wir können das Werk jedem vorwärtsstrebenden Fach- und Geschäftsmann nur aufs beste empfehlen.

Briefkasten.

G. B. in Saarbrücken: 1. Graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, VII. Bezirk, Westbahnstraße 25. 2. Können wir nicht empfehlen. 3. Ein I. K. Mitglied mit 6000 Mk. Einkommen ist ein solches Unikum, daß wir Ihrem Freund empfehlen möchten, er soll diesen Mann zu einer Schaustellungstournee für ganz Deutschland zu gewinnen suchen. Daß aber überhaupt ein Buchdrucker eine solche Frage an uns richten kann, ist nicht weniger erstaunlich. — **H. B. in Esterhade:** Werden Sie sich an die „Vorwärts“-Buchhandlung in Berlin SW 68, Lindenstraße 69. — **W. B. in Gütersloh:** Da die Gehilfen der betreffenden Druckerei es nicht über sich bringen, in der Sache selbst ein erstes Wortchen zu reden, versprechen wir uns von der Aufnahme des Verichts zu wenig, um seine Veröffentlichung begründen zu können. — ad a-a: Bei nochmaliger Durchsicht Ihres Artikels müssen wir wirklich sagen, daß sich die Aufnahme nicht lohnt. Wegen solcher Nichtigkeiten wollen wir den „Vor.“ doch nicht belasten, der Raum wird wahrlich zu besseren Sachen gebraucht. Wenn der hündlerische Faktor Urbanski aus Rache für die ihm gewordene Knechtung, einen ehemaligen Lehrling und jetziges Verbandsmitglied für ein diesem vor Jahr und Tag passiertes Malheur schadenerforschlich machen will, so wird eben beim Schiedsgerichte geklagt. Eventuell kann dann der Herr Urbanski noch einmal einen Dutzettel im „Vor.“ erhalten. Aber gewissermaßen pränumerando besorgen einen Artikel loslassen, das geht denn doch nicht. — Nach Wieren: Über den Verwandlungskünstler Rothhofer haben wir das Vermundern ausgegeben. Der bringt nicht nur vieles, sondern alles fertig. Das hündlerische Johannissest in Wieren vermag keinen Hund hinter dem Ofen vorzuloden. Wenn der Festredner aber zugestand, daß der Bund nicht auf eignen Füßen zu

stehen vermag, so ist das eine Anwendung von Ehrlichkeit, die nicht häufig im Mund anzutreffen ist. Wie wahrheitsgetreu alle vom Gutenbergbunde stammenden Zahlen sind, dafür einige Beispiele: Nach seinem Jahresberichte hat er vergangenes Jahr um 45 Mitglieder zugenommen, an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften wurde ein Zuwachs von 43 und an das Kaiserliche Amt für Statistik ein solcher von 33 berichtet! Weiter: Im hündlerischen Jahresbericht ist einmal von 22 und das andere Mal von 23 Innalisten die Rede; jedenfalls, damit die Mitglieder über ihre Inualistenliste noch unklarer werden sollen. Die ganze Geschichte; oberhalb; notabene mit vier f. geschrieben. — **O. K. in P.:** Mit aller Entschiedenheit: über so weitläufige Fragen (die Ihrigen würden etwa einen halben Tag Arbeit verursachen) geben wir keine Auskunft. Das eingesandte Porto steht zu Ihrer Verfügung. Die Umarmung geht manchmal über die Gutschnur. Hat nicht jedes der 60000 Mitglieder das gleiche Recht wie Sie? Wo kämen wir dabei hin? — **W. B. in Dortmund:** 6,65 Mk. — **J. S. in Bremen:** 1,55 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13 L. Fernsprechanstalt VI, 1119 L.

Königsberg i. Pr. Der Seher Gustav Strzalka aus Marggrabowa, jetzt angeblich in Berlin, wird aufgefordert, sich umgehend beim Gautastierer D. J. Herber, Sachheim, Rechte Straße 121 III, zu melden.

Adressenveränderungen.

Lüneburg (Bezirk). Vorsitzender: Hermann Stege, Feldstraße 37.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Hirschberg der Seher Richard Bachmann, geb. in Schleißh. Sängsdorf 1885, ausgel. in Lauban 1903; war schon Mitglied. — In Landeshut i. Schl. 1. der Schweizerdegen Paul Kospe, geb. in Schosdorf 1890, ausgel. in Schmiedeberg i. Riesengeb. 1909; 2. der Seher Willi Kospe, geb. in Nieder-Zieher 1892, ausgel. in Landeshut 1910; waren noch nicht Mitglieder. — Martin Schiple in Hirschberg i. Schl., Straupiger Straße 24 I.

In Zimenau der Seher Ludwig Josin-Kreher, geb. in Osterode a. S. 1885, ausgel. das. 1903; war schon Mitglied. — L. Stange in Erfurt, Friedrich-Wilhelms-Platz 6, D.

In Kirchhain (Hauß) der Seher Iskanbar Hill, geb. in Jassa (Palästina) 1887, ausgel. in Jerusalem 1906; war noch nicht Mitglied. — A. Beck in Kottbus, Schwannstraße 1 I.

In Koburg der Seher Alfred Johnson, geb. in Hohenmüssen 1882, ausgel. das. 1900; war schon Mitglied. — F. Wisse, Steintor 13.

In Köln 1. der Seher Hugo Scheel, geb. in Landeshut i. Schl. 1890, ausgel. das. 1908; 2. der Bruder Franz Weiler, geb. in Köln 1885, ausgel. das. 1906; waren noch nicht Mitglieder. — F. Möller, Severinstraße 199.

In Ludenwalde der Seher Paul Döring, geb. in Wohlau bei Torgau 1892, ausgel. in Belgern 1910; war noch nicht Mitglied. — Aug. Rabe in Potsdam, Kronprinzenstraße 3b.

In Czernowitz (Bukowina) der Seher Viktor Guttmann, geb. in Nabaduk (Bukowina) 1888, ausgel. das. 1907; war schon Mitglied. — Rudolf Gaidosch, Bräuhausgasse 30.

In Prag der Seher Anton Wihl, geb. in Kattowitz 1876, ausgel. das. 1896; war schon Mitglied. — Karl Krumer, Smeclagasse 599 II.

Arbeitslosenunterstützung.

Saarbrück. Die Herren Verbandsfunktionäre werden freundlichst ersucht, dem auf der Reise befindlichen obersich vielleicht auch in Mannheim aufhaltenden Seher Emil Fackelmann aus Mannheim das Buch Nr. 2772 (Hannover) abzuverlangen und an den hiesigen Bezirkskassierer S. Prig, Martinistraße 10 II, mit Angabe der Adresse S. einzusenden.

Saarouis (Saar). Das Viatikum für Nichtbezugsberechtigte und Ausgesteuerte wird mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 6 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Wohnung des Kassierers Franz Pecina, Brauereistraße 3, ausgezahlt.

Versammlungskalender.

Sonn. Maschinenmeisterbezirksversammlung Dienstag, den 12. Juli, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Saublaule).

Glogau. Maschinenmeisterbezirksversammlung Sonntag, den 2. Juli, nachmittags 2 Uhr, in Grünberg im Hotel „Grüner Kranz“.

Stiel. Versammlung heute Dienstag, den 12. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Hübsstraße 21.

Hrubaldsburg und Potsdam. Seiner einjame Versammlung Sonntagabend, den 18. Juli, abends 8 Uhr, in „Singens Volksgarten“ in Pölowas.

Saarouis (Saar). Versammlung Samstag, den 16. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Restaurant „Zum Gambinius“, Brauereistraße.

Zeilenmaß mit sämtlichen Einstellungen 20 Pf. E. Feil, Grantfurt W., Wöhrerstr. 25.

Lüchtigen Stempelfeber
für dauernde Stellung sucht
H. Herm. Schulze,
Berlin SO 16, Köpenicker Straße 113.

Notationsmaschinenmeister
für König & Wauersche achteilige Notationsmaschine gesucht. Es wollen sich nur Bewerber melden, die an sauberen Druck gewöhnt sind. Offerten mit Photographie und Gehaltsanpr. an die **Grüßliche Universitäts-Buch- u. Stein-druckerei, Gießen.** [179]

Ein im Werk, Platten- und Illustrations-drucke tüchtiger, unverheirateter
Maschinenmeister,
sind et sofort bei uns Stellung. Hierbei bitten wir mit Angabe der bisherigen Stellungen und der Gehaltsanprüche erbeten.
Vierersche Hofbuchdruckerei
Altenburg (S. W.). [171]

**Lüchtiger, routinierter
B r i d g e r**
(Mechaniker) mit erstklassigen Referenzen, für Schriftsetzerei im Auslande gesucht. Werte Off. unter Nr. 170 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Benggraber
der selbständig arbeiten kann, findet dauernde, gut bezahlte Stellung in
Wilhelm Woellmers Schriftsetzerei
Berlin SW 48. [170]

Maschinenseherversverein Nordwest
Zitz Bremerhaven.
Sonntag, den 17. Juli, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Generalversammlung
in Wilhelmshaven im „Werkspelschhaus“.
Hierzu ladet ein [180] Der Vorstand.

H. MATHAEUS
DESSAU
zum Abwaschen der Formen,
in Klatten à 10 Dosen 5 Mk., neue
Waschbürsten à 0,85 u. 2,60 Mk.
bei **H. Andressen & Sohn, Hamburg.**

**Dem Verband und seinen Mitgliedern gewidmete
und bestens eingeführte empfehlenswerte Werke.**

**Konrad Eichler, Reisehandbuch für die organisierten
Buchdrucker Deutschlands. Mit Karte 1,50 Mk.**

W. Krahl, Deutsches Buchdruckerliederbuch 1,25 Mk.

**Schweichert-Krahl, Feltymne, 4stimmiger Männer-
chor mit Begleitung. Klavierauszug 2 Mk., Stimmen
à 20 Pf., Orchester 3 Mk.**

**Schweichert-Krahl, Feltmarsch für Streichorchester
mit Schlusschor. Klavierauszug 3 Mk., Stimmen
à 20 Pf., Orchester 6 Mk.**

==== Ausführliche Prospekte gratis und franko. ====

Zu beziehen durch die Herren Verbandsfunktionäre oder
direkt vom Verlage Radelli & Hille, Leipzig, Salomonstr. 8.

GRAPHISCHE VEREINIGUNG DRESDEN
Freitag, den 15. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Vereinslokale
„Zum Sonnfelder“, Kaubachstraße 61:
Vortrag (mit Ausstellung) des Herrn Photochemigraphen **KARL FROMMHOLD** über:
„Die Geschichte der Photographie bis zur Entdeckung der Gebrüder Lumière.“
Zahlreiche Teilnahme an diesem Vortrag erwartet [177] Der Vorstand.

Am 6. Juli, abends, verschied nach kurzer Krankheit unser allverehrter Seniorehof, der Buchdruckerbesitzer Herr
Wilhelm Crüwell
im 67. Lebensjahre.
Wir betrauern in dem Dahingeshiedenen einen humanen und gerechten Prinzipal. In treuer und dankbarer Verehrung werden wir stets seiner gedenken.
Dortmund, den 7. Juli 1910. [174]
Das Setzer- und Druckerpersonal der Firma **W. Crüwell.**

Stallgarter
graphisches Versandhaus
P. Sailer, Rotebühl-
Th. Leibius Nachf.
Preisliste gratis u. franko.

Güte in allen Preislagen bei
Gutmachernmeister: **Weidner,**
Berlin, Pringelstraße 57.
Verbandsmitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt.

Aufforderung! Welcher Kollege kann mit den Adressen der Schriftsetzer **W. Gülich,** geb. 1/2. 86 in Gostdorf, u. **W. Baumgart,** geb. 9/12. 88 in Magdeburg, senden?
W. Belfs, Lübeck, Königstraße 33. [181]

Nachruf!
Am 7. Juli verschied nach längerem Krankenlager unser allverehrter und beliebter Faktor, Herr
Oskar Schneider
im 44. Lebensjahre.
Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.
Berlin S 42. [178]
Das Personal der Buchdruckerei Siegfried Soeger.

Todesanzeige.
Am 6. Juli verstarb nach längerem Leiden unser lieber Kollege, der Setzer
Franz Hansen
aus Heinsberg, im Alter von 26 Jahren.
Dem Entschlafenen werden ein ehrendes Andenken bewahren
Die Verbandsmitglieder der Firma **J. P. Bachom,**
Köln. [176]

Todesanzeige.
Am 6. Juli verschied nach langer, schwerer Krankheit in seiner Heimat Heinsberg unser wertiges Mitglied, der Setzer
Franz Hansen
im Alter von 26 Jahren.
Sein Andenken wird in Ehren halten
172] Der Ortsverein Köln (V. d. D. B.).